

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/096**

freigegeben am 24.05.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 24.05.2011**52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Loy****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.06.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes 94. "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy" ist die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich. Der Flächennutzungsplan (F-Plan) als vorbereitende Planung dient der Umsetzung des darauf zu entwickelnden Bebauungsplanes.

Die in der Anlage dargestellten Flächen wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen bzw. Gemeinbedarf Feuerwehr und Schule ausgewiesen. Zukünftig wird der F-Plan diese als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz“ (NABK) ausweisen. Das Verfahren soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen; in Bezug auf weitere Details wird auf die Vorlage 2011/097 – Aufstellung Bebauungsplan 94 – verwiesen.

Nähere Ausführungen hierzu werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

Anlagen:

1. Vorentwurf 52. Flächennutzungsplanänderung